

Bildungsscheck NRW

Fördersteckbrief betrieblicher Zugang

Fördergeber	Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)
Was wird gefördert?	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Förderberechtigte	kleine und mittlere Betriebe mit max. 249 Beschäftigten
Gegenstand, Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen • nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienerschulungen bzw. Trainings bei neuen Produkteinführungen) • Förderung von E-Learning Angeboten • Förderung von betriebsinternen Seminaren
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und erhalten • Unterstützung von KMU im digitalen Wandel
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen erhalten einen Zuschuss von bis zu 50% der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung • die andere Hälfte tragen die Betriebe • pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden • Förderung von max. 10 Beschäftigten pro Kalenderjahr